

# Pulsnitzer Tageblatt

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Paul-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Druck- und Verlagsanstalt: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großhirsberg, Brettnig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Hlmenndorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf



Anzeigen-Grundzahlen in Pul: Die 41 mm breite Zeile (Woffe's Zeilenmesser 14) 1 mm Höhe 10 Pul, in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Pul; amtlich 1 mm 30 Pul und 24 Pul; Reklame 25 Pul. Tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konturfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Er scheint an jedem Werktag — — —  
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten, hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freibleibend

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsgemeinden des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großhirsberg, Brettnig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Hlmenndorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 203

Donnerstag, den 30. August 1928

80. Jahrgang

## Amlicher Teil.

### Hunde Sperre

Nachdem am 24. August 1928 bei einem herrenlosen Hund (männlicher deutscher Schäferhund Bastard, hellbraun, Rücken etwas schwarz gemolkt, vordere Seite des Halses und der Brust und die Pfoten spitz weiß, etwa 1 1/2 Jahr alt, 47 cm Schulterhöhe, Lederhalsband ohne Steuermarken) der in der Ortsflur Ruckau erschossen wurde und sich auch in Döro und Panschwitz aufgehalten hat, der Verdacht des Ausbruchs der Tollwut festgestellt worden ist, wird auf Grund von § 40 des Reichsviehseuchengesetzes und §§ 114 ff. der dazu erlassenen Bundesratsvorschriften angeordnet:

Es wird bis auf weiteres ein Sperrbezirk, der die Städte Ramenz und Eistra, sowie die Gemeinden Aufschowitz, Bernbrunn, Bischofheim, Bocka, Carnewitz, Caserik, Crostow, Cunnewitz, Gumbertsdorf, Hohenstein, Golenau, Gersdorf, Glaubitz, Gddlau, Gränze, Hauswalde, Henndorf, Hölzeln, Horka, Jauer, Jesau, Jieditz, Kalschütz, Kindschütz, Kleinhänchen, Kriebitz, Ruckau, Rasko, Lehdorf, Lückersdorf, Miltitz, Miltitz, Mühlendorf, Naukütz, Nebelschütz, Neustädtel, Niedersteina, Nuckwitz, Obersteina, Dorn, Döro, Panschwitz, Piskowitz, Prletitz, Räckelwitz, Ralbitz, Rauschwitz, Rosenthal, Sauritz, Schiedel, Schmeckwitz, Schmeckwitz, Siedau, Schweinert, Siebitz, Tschaschwitz, Wendischschütz, Wiefz, Wohla, Zerna und Döronau umfaßt, mit folgender Wirkung gebildet:

1. Sämtliche Hunde, auch wenn sie erst nach Anordnung der Sperre in den Sperrbezirk eingebracht werden, sind festzuliegen (anzuketten oder einzufressen). Der Festliegen ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorb versehenen Hunde an der Leine gleichzusetzen. Hunde, die einen ungenügenden Maulkorb tragen, sind wie Hunde ohne Maulkorb zu behandeln. Die angeketteten oder eingesperrten Hunde sind so abzusperren, daß fremde Hunde mit ihnen nicht in Berührung kommen können. Hofhunde sind jedenfalls bei Nacht in einem verschlossenen, gegen das Eindringen fremder Hunde gesicherten Raum unterzubringen oder in einem Zwinger oder dergl. so kurz festzuliegen, daß sie nicht bis zur Einbringung gelangen können.

2. Die Benutzung von Hunden zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß sie fest angekettet und mit einem sicheren Maulkorb versehen sind. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Maulkorb und Leine ist nur mit besonderer Genehmigung der Amtshauptmannschaft gestattet. Außer der Zeit der Verwendung hierzu unterliegen auch diese Hunde den Sperrvorschriften.

Von den Sperrvorschriften sind befreit die im Dienste der Polizei und der Seereservemalung verwendeten Hunde, soweit dienstliche Gründe dies erfordern, und die zur Führung von Blinden verwendeten Hunde während ihres Fährdienstes.

3. Infolge Anordnung des Wirtschaftsministeriums haben Hundehändler sowie die Leiter von Hundeschulen und ähnlichen Anstalten über die vorhandenen Hunde sowie über alle Zu- und Abgänge Buch zu führen; dabei sind die Hunde genau nach Rasse usw. zu bezeichnen und Name, Wohnort und Wohnung der Besitzer (Vor- und Nachname) einzutragen. Anzeigerstattung hierüber an die Ortspolizeibehörde oder die Amtshauptmannschaft vorzuschreiben, bleibt vorbehalten. Die Bücher sind dem Polizeibeamten auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

4. Die Polizeibeamten sind beauftragt, frei umherlaufende Hunde abzusperren. Hierüber wird noch auf folgende gesetzliche Bestimmungen und besonders zu beachtende Verhaltensvorschriften hingewiesen:

a) Bei einem Hund, der die Tollwut aus oder zeigen sich verdächtige Erscheinungen, die den Ausdruck der Tollwut bekräftigen lassen (verändertes Benehmen, Angriffslust, veränderte Stimme, Drang zum Entweichen, mangelnde Furcht, Neigung zum Benagen und Verschlucken unzerdaulicher Gegenstände), so hat der Besitzer oder sein Vertreter unverzüglich hiervon Anzeige an die Ortspolizeibehörde oder an den Bezirksleiter zu erstatten.  
b) Der Tollwut verdächtige Hunde, Katzen und sonstige Haustiere sind von dem Besitzer oder seinem Vertreter sofort zu töten oder bis zum polizeilichen Einschreiten in einem sicheren Behältnis einzufressen.

### Das Wichtigste

Berliner Blätter wollen wissen, daß Poincaré zu Räumungsverhandlungen bereit sei.

Am 17. September wird Hindenburg Schlesien besuchen.

Der Führer der Kreditbriefkäufersbande Marchesini hat ein Geständnis abgelegt.

Auf dem Bromberger Flugplatz verunglückte wiederum ein Militärflugzeug im Augenblick der Landung und wurde vollständig zerstört.

Die beiden Flieger wurden lebensgefährlich verletzt.

In Shanghai nahm die chinesische Polizei Hausdurchsuchungen bei etwa 240 Personen unter persönlicher Leitung des Polizeikommissars vor.

Es wurden 80 Personen verhaftet, bei denen kommunistische Literatur vorgefunden wurde.

In 16 Häusern fand die Polizei Waffen vor, die beschlagnahmt wurden.

### Hier Kriegsächtung — dort Kriegsalarman.

Von Oberstleutnant a. D. A. Draudt.

Der aus einer Idee Briands und der Initiative des amerikanischen Staatssekretärs Kellogg entstandene und seinen Namen tragende Kelloggpaakt ist nun durch die Vertragsstaaten unterzeichnet worden.

Zunächst nur zwischen Amerika und den Völkerbundstaaten bestimmt, gelang es der klug berechnenden Politik Frankreichs, seine Vasallenstaaten Polen und die Tschechoslowakei, England, seine Dominions, zur Mitunterzeichnung heranzuziehen.

Dadurch wurde die Machtbasis beider Staaten wesentlich erweitert, ihre Interessen mit denen ihrer politischen Trabanten weiterhin fest verankert.

Sowjetrußland soll sich später trotz Nichtanerkennung durch Amerika, wie übrigens auch andere Staaten, dem Vertrag anschließen können.

Wir sind nun die letzten, die diesen Kriegsächtungspakt mehrfache Absichten unterzeichnen möchten, aber wir sind heute mißtrauisch geworden.

Nur ein kurzer Ueberblick über die derzeitigen militärischen Rüstungen der Länder, die den Kelloggpaakt unterzeichneten, läßt unsere Skepsis berechtigt erscheinen.

Wohin wir sehen —

## Poincaré zu Räumungsverhandlungen bereit?

Aber nur gegen Erfüllung gewisser Bedingungen

Berlin Ueber die Unterredung, die der Außenminister Dr. Stresemann mit Poincaré gehabt hat, werden in der deutschen und französischen Presse allerlei Kombinationen angeknüpft. In Berlin liegt ein Bericht des Außenministers über seine Unterredung mit Poincaré auch jetzt noch nicht vor, da der Außenminister den Staatssekretär von Schubert in Baden-Baden persönlich unterrichtet. Der Reichskanzler wird erst durch einen Beauftragten des Außenministers unterrichtet werden. Außerdem wird der Reichskanzler am Sonntag persönlich mit dem Außenminister in Baden-Baden sich unterhalten.

Trotzdem glaubt man in Berlin von großen Aussichten der kommenden Räumungsverhandlungen in Genf sprechen zu können. Es heißt, daß Poincaré sich zu einer früheren Räumung der besetzten Gebiete grundsätzlich bereit erklärt habe, dafür aber gewisse Bedingungen aufgestellt habe. Diese Behauptung soll angeblich nur in der

Verquickung der vorzeitigen Räumung der dritten Zone mit dem Reparationsproblem

und des interalliierten Schuldenproblems bestehen. Dann wird in den Meldungen gesagt, daß Poincaré auch noch bestimmte Bedingungen für eine ständige militärische Kontrolle am Rhein und wahrscheinlich auch für den Anschluß Oesterreichs gestellt habe. Es wird nur angedeutet, daß noch einige „juristische Probleme“ eine Rolle spielen würden. Außerdem wird behauptet, daß Poincaré bereit sei, unter gewissen Bedingungen die zweite Zone vorzeitig zu räumen, und es wird angedeutet, daß Poincaré ebenfalls die Bedingung stellte, daß Deutschland die Verquickung der vorzeitigen Räumung der dritten Zone mit dem Reparations- und Schuldenproblem anerkenne.

### Farbige Franzosen in der Pfalz!

Kaiserslautern. Die Ermittlungen über die Mißhandlung einer deutschen Radfahrerin durch einen französischen Soldaten am 31. Juli haben ergeben, daß der Täter ein farbiger Franzose, und zwar ein Algerier war. Auf dem Fuhrwerk, das der französische farbige Soldat lenkte und mit dem er so rasch fuhr, daß das mißhandelte Mädchen vom Rad absprang, um nicht überfahren zu werden, befand sich außer vier weißen Franzosen ein zweiter Algerier.

Bekanntlich behaupten die Franzosen, daß farbige Besatzungstruppen im besetzten Gebiet nicht mehr verwendet würden. Diese Behauptung kann sich demnach nur auf das Nichtvorhandensein geschlossener farbiger Truppenformationen beziehen, während an dem Vorhandensein farbiger Franzosen im besetzten Gebiet nicht zu zweifeln ist. Anlässlich des genannten Zwischenfalles wurde festgestellt, daß in Kaiserslautern, dem Sitz des 32. französischen Armeekorps, über 300 Mann an militärischer Kolonialtruppen und etwa 20 bis 25 Algerier liegen. Auch in Landau befinden sich farbige Franzosen in Garnison.

### Keine Einigung über die Kontrolle der Rüstungsindustrie.

Ueber die grundlegende Frage der Kontrolle und Offenlegung der gesamten Produktion der staatlichen und der privaten Rüstungsindustrien in dem Sonderauschuß des Völkerbundes zur Ausarbeitung einer Konvention konnte keine Einigung erzielt werden. Graf Bernstorff schlägt vor, dem Völkerbundrat über die weiter bestehenden Meinungsverschiedenheiten unter Schilderung des gegenwärtigen Standes der ganzen Angelegenheit Bericht zu erstatten. An

